

Anlage 15 des erg. Schreibens vom 30.04.19
(Schreiben MV an OB 22.03.19)

Museumsverein Morsbroich

Gustav-Heinemann-Str. 80
51377 Leverkusen

Telefon: 0214/85556-0
Durchwahl: 0214/85556-10/11
Telefax: 0214/85556-54
EMail: museum-morsbroich@
kulturstadtlev.de
Internet: www.museum-morsbroich.de



Museumsverein Morsbroich, G.-Heinemann-Str. 80, 51377 Leverkusen

Herrn
Oberbürgermeister Richrath
Stadt Leverkusen
Rathaus
51375 Leverkusen

Per Mail

uwe.richrath@stadt.leverkusen.de
dirk.terlinden@stadt.leverkusen.de

Leverkusen, 20.03.2019

Vorlagen

Flächennutzungsplan/Bebauungsplan Morsbroich
Flächeninanspruchnahme zum Standortsicherungskonzept

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,
sehr geehrter Herr Terlinden,

Ratsherr Marewski, CDU war in der gestrigen Kulturausschuss-Sitzung verwundert, dass die Verwaltung im Umwelt- und Bauausschuss keine Stellungnahme zu den kritischen und verdeutlichenden Einlassungen des Museumsvereins im Hinblick auf die in den Verwaltungsvorlagen behaupteten Flächen-Inanspruchnahmen abgegeben hat. Herr Häusler hat Ihren Ausführungen im Kulturausschuss entnommen, dass die Verwaltung wohl derzeit keine Stellungnahme abgeben wird, sondern unsere Position erst im Abwägungsprozess des Bebauungsplanverfahrens einzubeziehen bereit sei.

Steuernummer: 230/5761/0986
Sparkasse Leverkusen
Iban-Nr. DE 17 37 55 14 40 01 00 118 686
Swift-code: WELADEDLLEV

Mit einer solchen Vorgehensweise kann sich der Museumsverein keinesfalls einverstanden erklären.

Die Angaben der Verwaltungsvorlagen zu den benötigten Flächen sind deutlich überzogen und suggerieren einen übersteigerten Flächenverbrauch. Damit wird die Politik auf falscher Tatsachengrundlage bereits anfänglich gegen das vom Museumsverein geplante Parkprojekt eingenommen. Soll das so sein? Wahrscheinlich wäre es in den bisherigen Beratungen nicht zur Vertagung gekommen, wenn die politischen Entscheidungsträger von der Verwaltung eine Richtigstellung der Planungsgrundlagen und -aussagen bekommen hätten. Denn der notwendige Flächenbedarf für Parkplatz, Spielplatz und Zubau (um den es bei den derzeitigen Förderanträgen überhaupt nicht geht!) ist ca. 50 % geringer als von der Verwaltung angegeben.



Insoweit haben Politik, die Öffentlichkeit, die Medien, die Investoren, Sponsoren sowie die Pachtinteressenten und schließlich der Museumsverein ein Recht auf Wahrheit und Klarheit. Und zwar aktuell und nicht erst in mehreren Monaten. Es kann doch nicht ernsthaft zugelassen werden, dass wohlmeinende Umweltschützer durch die Veröffentlichung im Leverkusener Anzeiger vom 14.03.2019 im Glauben gelassen werden, dass für den Parkplatz 14.000 m² aus dem Landschaftsschutz entlassen werden müssen. Ein Paradebeispiel wie sog. Fake-News entstehen. Wo bleibt da ihr Widerspruch?

Der Museumsverein kann Ihnen nur raten, hier schnellstens zu reagieren und die Presse zu berichtigen, sowie für die Bezirksvertretung III am 28.03.2019 eine Stellungnahme - kurz gesagt - darüber abzugeben, ob die Planungsgrundlagen und -aussagen zum Flächenbedarf der Verwaltung oder des Museumsvereins richtig sind.

Es ist zudem auch sinnvoll, darauf aufmerksam zu machen, dass für den Parkplatz lediglich 3.000 m² erforderlich sein werden und dieser Parkplatz mit ca. 250m Heckenpflanzen umsäumt werden und ca. 210m² Pflanzfläche und schließlich 10 Solitäräume erhalten soll. Dass der Baumbestand im künftigen Parkplatzbereich, soweit wie möglich und soweit Erhaltungswürdigkeit besteht auch erhalten bleibt ist mit dem Konzept „Parkplatz unter Bäumen“ hinreichend belegt. Der Garten- und Landschaftsarchitekt Matthias Lill, mit dem Sie ja Kontakt haben, wird Ihnen sicher auch zwischenzeitlich bestätigt haben, dass die Vegetation im Planbereich Parkplatz keine Schutzwürdigkeit zeigt.

Sollte es Ihnen bzw. der Verwaltung nicht gelingen, diese Richtigstellung bis zur Bezirksvertretung bekannt zu machen, kündigt Ihnen der Museumsverein bereits heute

schon an, dass zum 02.04.2019 der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zur Sitzung am 04.04.2019 „angerufen“ wird.

Schließlich möchte der Museumsverein ausdrücklich vor einer Vertagung der Vorlagen zu den Aufstellungsbeschlüssen warnen. Deshalb noch einmal zur Klarstellung:

Die Aufstellungsbeschlüsse sind lediglich der Auftrag an die Verwaltung innerhalb eines Gebietes eine Flächennutzungsplan – Änderung und einen Bebauungsplan zu erarbeiten.

Lediglich die Begrenzung der Flächen für die die Planungsgrundlagen geschaffen werden sollen, wird hierbei definiert. Ein solcher Auftrag, ein solcher Auftakt ist aber nach dem Baurecht zwingend für die Einleitung des förmlichen Verfahrens.

Erst nach den Aufstellungsbeschlüssen werden innerhalb des Verfahrens die Inhalte der Planungsgrundlagen erarbeitet,

- abgewogen gegenüber Alternativen;
- abgestimmt mit Beteiligten;
- der Öffentlichkeit zur Stellungnahme zugänglich gemacht;
- erneut bewertet und dem Rat vorgelegt.

Und erst nach Ratsbeschluss und erneuter Offenlage werden die erarbeiteten Planungsgrundlagen verbindlich.

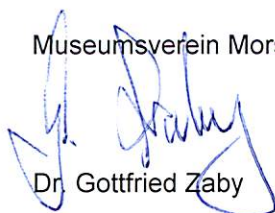
Wenn aber noch nicht einmal das förmliche Aufstellungsverfahren zur Erarbeitung der künftigen Planungsgrundlagen durch Beschluss des Rates eröffnet wird, dann läuft die Stadt Gefahr, dass die Zuschussgeber die gestellten Anträge zur Förderung des Vorhabens ablehnen werden.

Auch deshalb sollte der Rat von einer Vertagung absehen und sich zu den erforderlichen Aufstellungsbeschlüssen „durchringen“.

In der Hoffnung auf Verständnis und eine entsprechende Reaktion verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Museumsverein Morsbroich



Dr. Gottfried Zaby



- PS: Vor dem Hintergrund der zeitlichen Dringlichkeit (Bezirksvertretung III am 28.03.2019) bittet der Museumsverein Sie um unmittelbare Weiterleitung dieses Schreibens an die Mitglieder des Rates und der Bezirksvertretung.

D.O.

